

DIE GESUNDHEITSHANDWERKE



Zentralverband der
Augenoptiker
und Optometristen



Bundesinnung der
Hörakustiker KdöR



zentralverband
orthopädieschuhtechnik



Orthopädie. Technik
Bundesinnungsverband



VERBAND
DEUTSCHER
ZAHN-
TECHNIKER
INNUNGEN

Bundesinnungs-
verband

Referatsleiter
der Gesundheits- und Sozialministerien/
Wirtschaftsministerien
der Länder

Arbeitsgemeinschaft der
Verbände der Gesund-
heitshandwerke
im ZDH

Berlin, 24. Januar 2022

Prioritärer Zugang der Fachkräfte der Gesundheitshandwerke zu PCR-Tests

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Infektionszahlen sind gestiegen und werden voraussichtlich weiter steigen. Deshalb sind die Labore bereits in Teilen überlastet. Es ist klar, dass bei auftretenden Engpässen für PCR-Testungen eine Priorisierung, insbesondere für Beschäftigte im Gesundheitswesen, unabdingbar ist. Die Zentralfachverbände der Gesundheitshandwerke fordern für die fünf Berufsgruppen der Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädieschuhtechniker, Orthopädietechniker und Zahntechniker, dass die **Fachkräfte der Gesundheitshandwerke zu den zu priorisierenden Gruppen gehören.**

Die Gesundheitshandwerke arbeiten für vulnerable Gruppen von Patienten, darunter u.a. ältere Patienten, pflegebedürftige Menschen oder solche mit chronischen Krankheiten. Die Gesundheitshandwerke sind darüber hinaus häufig mobil in stationären Einrichtungen tätig, darunter Kliniken, Pflegeheime oder Einrichtungen der Behindertenhilfe. Zudem versorgen die Gesundheitshandwerke mit ihren oft zeitkritisch zu erbringenden Leistungen auch Fachkräfte des Gesundheitswesens. Patienten und Gesundheitsfachkräfte brauchen die Leistungen der Gesundheitshandwerke daher zur Wahrung ihrer Gesundheit, ihrer Arbeitsfähigkeit sowie ihrer gesellschaftlichen Teilhabe.

Richtigerweise wurden daher im Zuge der Corona-Pandemie die Gesundheitshandwerke als medizinisch notwendige Dienstleister eingeordnet, die weitgehend körpernah arbeiten. Nur ein prioritärer Zugang zu PCR-Tests stellt sicher, dass die Gesundheitshandwerke ihre Leistungen als Vertragspartner der gesetzlichen Krankenkassen bundesweit erbringen können. **Wir bitten Sie daher, diese Priorisierung in Ihrer Landesverordnung zu berücksichtigen.**

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Frickel
Präsidentin, biha

Alf Reuter
Präsident, BIV-OT

Stephan Jehring
Präsident, ZVOS

Dominik Kruchen
Präsident, VDZI

Thomas Truckenbrod
Präsident, ZVA